

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and  
Medical University,  
Fakultät Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Advanced Nursing Practice“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 02.06.2016

**Gutachtergruppe** Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule  
Freiburg  
Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hanno-  
ver  
Frau Franziska Jagoda, Fachhochschule Bielefeld  
Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford  
Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-  
Weingarten

**Beschlussfassung** 22.09.2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	20
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	36
3.3.5	Prüfungssystem .....	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	37
3.3.7	Ausstattung .....	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>41</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>43</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ wurde am 04.09.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 26.02.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.03.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 04.04.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Unterlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 28.08.2015)
Anlage 02	Studienablaufplan (Wintersemester 2015/2016 bis Sommersemester 2018)
Anlage 03	Studienordnung (Stand: 19.08.2014)
Anlage 04	Prüfungsordnung (Stand: 19.08.2014)
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Evaluierungsbericht zum Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ (Stand: 10.12.2015)

Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs
Anlage 10	Bewertungsbericht zur erstmaligen Akkreditierung 2010

Studiengangübergreifende Unterlagen für die Studiengänge „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.), „Medizinpädagogik“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung (i.d.F. vom 20.08.2014)
Anlage B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung der Rahmenprüfungsordnung Bachelorstudiengänge und der Rahmenprüfungsordnung Masterstudiengänge (28.08.2014),</li> <li>- Genehmigung der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (27.08.2014)</li> </ul>
Anlage C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassungs- und Auswahlordnung für Bachelor-Studiengänge (Stand: 31.05.2013)</li> <li>- Zulassungs- und Auswahlordnung für Master-Studiengänge (Stand: 22.02.2013)</li> </ul>
Anlage D	Grundordnung (i.d.F. vom 24.08.2015)
Anlage E	Berufungsordnung (i.d.F. vom 01.07.2015)
Anlage F	Mustervertrag für Professorinnen und Professoren
Anlage G	Forschungskonzept
Anlage H	Gleichstellungskonzept
Anlage I	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage J	Ressourcenkonzept
Anlage K	IT-Konzept
Anlage L	Blended Learning-Konzept
Anlage M	Bibliothekskonzept
Anlage N	Gesellschaftsvertrag
Anlage O	Broschüre: Mitarbeiterfortbildung (WS 2014/2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheit	
Studiengangstitel	„Advanced Nursing Practice“	
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Art des Studiums	Teilzeit	
Organisationsstruktur	Fünf Blockwochenende pro Semester, jeweils Donnerstag bis Montag, i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag	
Regelstudienzeit	Neun Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.510 Stunden Selbststudium: 3.340 Stunden Praxis: 550 Stunden	
CP für die Abschlussarbeit	10 CP	
Anzahl der Module	21 (davon 19 verpflichtend)	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011	
erstmalige Akkreditierung	18.02.2010	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester	
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester	
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	44 (inkl. Studienabbrecher/-innen)	
Anzahl bisherige Absolvie-	29	

rende	
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in,</li> <li>- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Zulassung der Bachelor-Arbeit</li> </ul>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Die Module 1 bis 5 (40 CP) werden nach bestandener Einstufungsprüfung anerkannt. Das Modul 14 „Praktikum“ (20 CP) wird bei einer entsprechenden Berufstätigkeit anerkannt.
Studiengebühren	390,00 Euro/Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit elf Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Die Fakultät Humanwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Sie wurde im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 794 Studierende in elf Bachelor- und fünf Master-Studiengängen, darunter der Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“.

Bei dem Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ handelt es sich um einen auf neun Semester Regelstudienzeit angelegten, ausschließlich in Teilzeit angebotenen Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben.

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ wurde am 18.02.2010 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im

Jahr 2010 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.09.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Seit der erstmaligen Akkreditierung hat die Hochschule das Curriculum des vorliegenden Studiengangs an die später eingeführten Bachelor-Studiengänge „Medical Controlling and Management“ sowie „Rescue Management“ angepasst, um innerhalb der Hochschule verstärkt interdisziplinär arbeiten zu können. Zu den Änderungen im Detail siehe 2.2.3.

Der Studiengang schließt mit einem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 dokumentiert (Anlage 05).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Laut § 4 der Studienordnung (Anlage 03) sollen im vorliegenden Studiengang reflektierte Praktikerinnen und Praktiker mit wissenschaftlichen Kompetenzen und reflexive und veränderungsfähige Akteure ausgebildet werden, die durch Prüfung und Auswertung pflegerischer Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeberufe beitragen.

Die MSH hat in allen Studiengängen eine einheitliche Gliederung der Kompetenzfelder eingeführt:

- Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen,
- Berufsübergreifende Handlungskompetenzen,
- Erweiterte Fachkompetenzen,
- Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen.

Mittels dieser Kompetenzfelder erwerben die Studierenden vertiefte Fachkompetenz in der Pflegepraxis, deren Standards und Leitlinien sie darüber hinaus weiterentwickeln. Im Rahmen des Kompetenzfeldes „Erweiterte Fachkompe-

tenzen“ können die Studierenden einen von folgenden drei Wahlpflichtschwerpunkten wählen:

- Intensivmedizin und Intensivpflege,
- Anästhesiologie und Anästhesiepflege,
- Notfallmedizin und Notfallmanagement.

Ferner kennen die Studierenden die Funktionsweisen des Gesundheitswesens mit seinen politischen, rechtlichen, ökonomischen und organisatorischen Faktoren. Die Absolvierenden sind laut Hochschule qualifiziert, Stabstellenfunktionen im Bereich des Care- und Case-Managements, des Qualitätsmanagements sowie im Aufnahme- und Entlassungsmanagement zu übernehmen und in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen zur Qualitätsentwicklung der Patientenbetreuung beizutragen. Dafür lernen die Studierenden, wissenschaftliche Literatur hinsichtlich ihrer methodischen Qualität sowie die Relevanz ihrer Ergebnisse für die klinische Praxis kritisch zu beurteilen.

Bezogen auf die persönliche Entwicklung der Studierenden fördert die Hochschule neben der Fähigkeit zur Selbstkritik, zur Kritikfähigkeit und zur Empathie das verantwortungsvolle Handeln und das Treffen von ethisch basierten Entscheidungen im Kontakt mit Pflegepersonal, in der Patienten- und Angehörigenberatung und in der Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung im pflegerischen Bereich.

Als akademisch qualifizierte und gleichzeitig praxiserfahrende Pflegefachpersonen sieht die Hochschule die Absolvierenden des Studiengangs als Führungskräfte und Pflegeexperten sowohl in der direkten als auch indirekten Patientenversorgung tätig, die eigenverantwortlich komplexe Prozesse in der ambulanten und stationären Patientenversorgung steuern. Dies ist laut Hochschule in ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen, bei Unternehmen der Gesundheitsbranche, in Vereinen und Krankenkassen sowie im Bereich der Gesundheitsförderung und im Management multiprofessioneller Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen möglich.

Während des Studiums ist es laut Hochschule ferner möglich, den Abschluss „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung“ gemäß den Standards und Richtlinien für die Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management zu erlangen.

Das Modul 9 „Case- und Disease-Management“ muss belegt und erfolgreich mit der Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Studierenden, die das Zertifikat der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management) erhalten wollen, müssen über die Modulleistung hinaus eine schriftliche Hausarbeit verfassen sowie 42 Unterrichtseinheiten Intervention und 24 Unterrichtseinheiten Supervision belegen. Diese Veranstaltungen werden fakultativ von der Hochschule als besondere Serviceleistung, ohne Mehrkosten für die Studierenden angeboten. Studierende die die fakultativen Leistungen erbracht haben, erhalten auf Antrag am Ende des Studiums das Zertifikat der DGCC.

Laut Hochschule können Pflegefachkräfte mit spezieller Expertise durch die Übernahme und Entwicklung von erweiterten Handlungsfeldern die medizinisch-pflegerische Versorgung der Bevölkerung vor dem Hintergrund der demografischen und epidemiologischen Entwicklungen maßgeblich verbessern. Ferner bestätigten die Kliniken den Bedarf an Pflegekräften mit akademischer Ausbildung (vgl. Antrag 1.4.2), sodass die Hochschule den Arbeitsmarkt als günstig für Absolvierende des vorliegenden Studiengangs einschätzt.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, von denen 19 studiert werden müssen, drei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis vier Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten, sechsten und siebten Semester gegeben. Wird das Praktikum angerechnet, steht das achte Semester ebenfalls für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung.

Das Studiengangskonzept sieht vier Kompetenzfelder vor:

- Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen (40 CP),
- Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (15 CP),
- Erweiterte Fachkompetenzen (80 CP),
- Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen (45 CP).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen</b>			
M1	Grundlagen Pflegekonzepte	1-2	10

M2	Grundlagen der auf Pflege angewandten Sozialwissenschaft	1-2	10
M3	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen	1-2	10
M4	Pflegesituationen und Pflegehandeln	1	5
M5	Grundlagen der auf Pflege angewandten Geistes- und Rechtswissenschaften	2	5
<b>Berufsübergreifende Handlungskompetenzen</b>			
M6	Ethik in der Gesundheit und Medizin	3	5
M7	Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	7	10
<b>Erweiterte Fachkompetenzen</b>			
M8	Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft	5-6	15
M9	Case- und Disease-Management	4-6	15
M10	Onkologie, Palliativmedizin/-pflege und Schmerztherapie	9	10
<b>Wahlpflichtmodule</b> (zwei aus drei zu belegen)			
M11	Intensivpflege und Intensivmedizin	3-6	20
M12	Anästhesiepflege und Anästhesiologie	3-6	20
M13	Notfallmedizin und Notfallmanagement	3-6	20
<b>Praxismodul</b>			
M14	Praktikum	8	20
<b>Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen</b>			
M15	Wissenschaftliches Arbeiten	3-4	10
M16	Training personaler und sozialer Kompetenz	3	5
M17	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	6	5
M18	Projekt- und Prozessmanagement	7	5
M19	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5
M20	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	5
M21	Bachelorarbeit mit Kolloquium	9	8 + 2
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie die Art des Moduls und der Lehrveranstaltungen und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Insgesamt sind 15 Module studiengangsspezifisch. Sechs Module (M6, M7, M15, M16, M17 und M18) im Umfang von 40 CP werden gemeinsam mit Studierenden der Bachelor-Studiengänge „Medical Controlling and Management“ und „Rescue Management“ studiert.

Die Streckung des Moduls 9 „Case- und Disease-Management“ sowie der Wahlpflichtmodule auf mehr als zwei Semester begründet die Hochschule wie folgt: Die im Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen“ zu absolvierenden Module sind die profilbildenden Elemente des Studienganges. Die in den Modulen M8 „Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft“, M9 „Case- und Disease-Management“ sowie in den Wahlpflichtmodulen formulierten Kompetenzen sollen durch die in den Modulbeschreibungen angegebenen exemplarischen Inhalte angebahnt bzw. vermittelt werden. In Anlehnung an die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000) können sich Module als die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen Einheiten auch über mehrere Semester erstrecken. Dies ist in den o. g. Modulen der Fall. Eine Zergliederung der Module in kleinere Einheiten erschien aus didaktischer Perspektive nicht sinnvoll. Trotz der sich über mehrere Semester erstreckenden Module, ist die Binnenstruktur des Studienangebotes zu erkennen. Im dritten Semester beginnt das Wahlpflichtmodul und wird im vierten Semester mit dem Modul „Case- und Disease-Management“ verzahnt. Eine weitere Ergänzung folgt dann im fünften Semester durch das Modul „Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft“. Im sechsten Semester werden diese drei Module parallel weitergeführt. Diese am beruflichen Handlungsfeld der Studierenden orientierte Strukturierung dient durch die

Verknüpfung und die Integration der modulübergreifenden Erkenntnisse auch dazu, die übergeordneten Studienziele zu erreichen. Das Problem der potentiellen Mobilitätseinschränkung wurde bei den Entscheidungen zum Modulumfang berücksichtigt.

Um, nach Angaben der Hochschule, innerhalb der MSH verstärkt interdisziplinär arbeiten zu können, wurde das Curriculum des vorliegenden Studiengangs an die später eingeführten Bachelor-Studiengänge „Medical Controlling and Management“ sowie „Rescue Management“ angepasst. Dazu wurden die Module M16 „Training personaler und sozialer Kompetenzen“ und M18 „Projekt- und Prozessmanagement“ in das Curriculum aufgenommen. Die zuvor enthaltenen Module „Medizinmanagement I“ und „Medizinmanagement II“ wurden durch die Module M19 „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und M20 „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt. Das Modul „Evidence-Based-Medicine und Anwendung von Forschungsmethoden in der Pflege“ wird nicht mehr angeboten, die entsprechenden Kompetenzen werden in den Modulen M8 „Konzepte und Theorien von Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ sowie im Modul M15 „Wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt.

Im **Kompetenzfeld „Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen“** (M1 – M5, 40 CP) werden Kenntnisse vermittelt, die für Aufgaben qualifizieren, von denen angenommen wird, dass sie gegenwärtig und zukünftig den Kern professioneller Pflege ausmachen. Dazu gehören neben Pflegekonzepten (M1) sozialwissenschaftliche, sozialpsychologische, psychologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen für die Ausgestaltung von Pflegesituationen (M2), die Anatomie und Physiologie zum Verständnis pathologischer und pathophysiologischer Prozesse (M3), das Verständnis der Beziehung zwischen Pflegefachkraft und Patient/-in (M4) sowie Grundlagen der Geistes- und Rechtswissenschaften (M5) zur Reflektion und Orientierung über symbolische Ordnungen und Entwicklungen in Teilbereichen der Gesellschaft. Diese Inhalte im ersten Studienabschnitt beinhalten nach Angaben der Hochschule im Wesentlichen Lehrinhalte der berufsfachschulischen Ausbildung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich diese 40 CP durch das erfolgreiche Absolvieren einer Einstufungsprüfung anerkennen zu lassen und steigen dann im dritten Semester in den Studiengang ein.

Das **Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“** (M6 und M7, 15 CP) soll die Studierenden zunächst für medizin- und gesundheitsethi-

sche Herausforderungen und typische Entscheidungsprobleme sensibilisieren (M6). Ferner werden die Bedeutung und die Komplexität der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit innerhalb eines Teams verdeutlicht (M7).

Im Kompetenzfeld „**Erweiterte Fachkompetenzen**“ (M8 – M14, 80 CP) vertiefen die Studierenden ihr Wissen über Konzepte der Pflege- und Gesundheitswissenschaft (M8) und erwerben Kenntnisse über die Abläufe und Koordination systematischer Behandlungsprogramme (M9) sowie über die verschiedenen Therapieansätze in der Onkologie und Palliativmedizin/-pflege und deren Beurteilung (M10).

Im Kompetenzfeld „**Erweiterte Fachkompetenzen**“ ist ferner der **Wahlpflichtbereich** angesiedelt, innerhalb dessen die Studierenden eins von drei Wahlpflichtmodulen (Intensivmedizin und Intensivpflege, Anästhesiepflege und Anästhesiologie oder Notfallmedizin und Notfallmanagement) im Umfang von jeweils 20 CP belegen.

Im Wahlpflichtbereich „**Intensivmedizin und Intensivpflege**“ werden die Studierenden auf die Kommunikation mit und Versorgung von Menschen mit kritischen Störungen der Vitalfunktionen vorbereitet. Der Wahlpflichtbereich „**Notfallmedizin und Notfallmanagement**“ bereitet auf den Umgang mit Dringlichkeit und Mehrdimensionalität vor und vertieft die Fachkenntnisse im Bereich der Ersteinschätzung, Diagnostik und Therapie. Im Wahlpflichtbereich „**Anästhesiepflege und Anästhesiologie**“ lernen die Studierenden insbesondere, Veränderungen einer Versorgungssituation schnell zu erfassen sowie mittel- und langfristig vorausszusehen, die vitalen Funktionen während operativer und diagnostischer Eingriffe aufrecht zu erhalten und intensivmedizinische, notfallmedizinische und schmerztherapeutische Maßnahmen, auch unter Zeitdruck, zu ergreifen.

Dem Kompetenzfeld „**Erweiterte Fachkompetenzen**“ ist ferner das Modul 14 „**Praktikum**“ zugeordnet. Vorgesehen sind im achten Semester 550 Stunden Kontaktzeit in einer praktischen Einrichtung, in denen die Wirksamkeit der Anwendungen mit Hilfe des Evidence-based Medicine, Evidence-based Nursing und Evidence-based Health Care kritisch betrachtet werden soll. Das Praktikum wird im Rahmen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt, wenn die Studierenden einer beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 50 % VZÄ nachgehen. Da diese Berufs-

tätigkeit eine Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist, erfüllen alle Studierenden diese Anerkennungsvoraussetzungen. In Abhängigkeit des Zeitpunktes des Verlustes oder der Dauer der Aufgabe des Arbeitsplatzes muss der/die Studierende das vorgesehene Praktikum absolvieren. Ggf. verlängert sich hierdurch die Dauer des Studiums um ein Semester. Hier ist eine Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss zu treffen (vgl. AoF5).

Als viertes Kompetenzfeld hat die Hochschule „**Wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen**“ (M15 – 21) im Umfang von 45 CP definiert. Zunächst lernen die Studierenden Arbeitstechniken und -methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (u.a. Zitieren, Recherche, Umgang mit Fachliteratur) (M15) und stellen im Abschlussmodul (M21) unter Beweis, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung zu formulieren und diese auf Grundlage theoretischer und methodischer Kenntnisse formal und inhaltlich zu beantworten. Ebenfalls bereits im dritten Semester lernen die Studierenden im Modul M16, ihre Potentiale einzuschätzen, mit Stress und komplexen Situationen umzugehen und in Konfliktsituationen unter Einbezug der verschiedenen Perspektiven Lösungswege zu entwickeln. Daneben stehen im dritten und vierten Semester die Module zur Volkswirtschafts- (M19) und Betriebswirtschaftslehre (M20), in denen sie die Funktionsweise von Unternehmen und Grundsätze ökonomischen Handelns sowie die Bedeutung von Knappheit und Wahlmöglichkeiten, die Rolle von Angebot und Nachfrage sowie die Analyse von Unternehmens- und Haushaltsentscheidungen erlernen. Im sechsten und siebten Semester, lernen die Studierenden im Modul M17 „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement“ die Anforderungen der Kostenträger und Klienten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in QM-Systeme des Gesundheitswesens zu integrieren und daraus medizinische Kernprozesse zu steuern. Ergänzend werden im Modul 18 „Projekt- und Prozessmanagement“ Werkzeuge zur Entwicklung und Einführung eines professionellen Projektmanagements erlernt.

Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist nach eigenen Angaben die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Vorlesungen, Übungen, Seminare und praktische Projekte, die u.a. mit Textarbeit, Fallstudien und Referaten ausgestaltet werden. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompe-

tenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Über die didaktischen Konzepte sollen Fachkompetenz und personale Kompetenz miteinander verschränkt werden.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert (Blended-Larning-Konzept, Anlage L).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Konkrete internationale Kooperationen des vorliegenden Studiengangs bestehen nicht, allerdings besteht seit 2011 die institutionelle Mitgliedschaft im Deutschen Netzwerk Advanced Practice Nursing & Advanced Nursing Practice, das den Studierenden nationale und internationale Kontakte ermöglicht. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind ausführlich im Forschungskonzept beschrieben (Anlage G). Die MSH richtet ihre Forschung nach eigenen Angaben entsprechend ihrem interprofessionellen Ansatz auf die Verknüpfung von Gesundheitsberufen und Medizin aus. Um Studierende an die Forschung der Hochschule heranzuführen, müssen alle Studierende Pflichtmodule zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden belegen, damit sie Forschungsprozesse und -strukturen kennen und verstehen. Im Teilmodul „Forschungskompetenz“ des Moduls M 7 „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ werden studiengangsspezifische und studiengangübergreifende Forschungsprojekte aus den Themenfeldern Medizin und Versorgung, Sport und Gesundheit sowie Wirtschaft und Psychologie behandelt.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Leistungsnachweise werden in Form von Studienarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Projektberichten erbracht. In den Semestern

sind ein bis vier Prüfungsleistungen zu erbringen. Im fünften Semester sind, aufgrund mehrsemestriger Module keine Prüfungsleistungen zu erbringen. Je nach Prüfungsform werden die Leistungsnachweise parallel zur Lehrveranstaltung, am Ende der Lehrveranstaltung oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende abgelegt.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) zweimal möglich. Die Bachelor-Arbeit kann laut § 19 (7) der Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung § 10 geregelt (vgl. ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda sind Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen. Über die Anrechnung und die Form der Äquivalenzprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Da die Studierenden über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in verfügen sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung bis zur Bachelor-Arbeit nachweisen müssen, können sich diese durch das erfolgreiche Absolvieren einer Einstufungsprüfung 40 CP bzw. die Module der ersten beiden Semester (Kompetenzfeld „Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen“) sowie das Praktikum im achten Semester (20 CP) anrechnen lassen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie von Studierenden mit Kind hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung unter § 6 und § 7. Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (Näheres im Gleichstellungskonzept Anlage G).

## **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) unter § 2 und in der Studienordnung (Anlage 03) unter § 2 dargelegt.

Demnach hat Zugang zum Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 37 oder § 38 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) verfügt (Zulassungs- und Auswahlordnung § 2).

Des Weiteren müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in verfügen sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf und im Handlungsfeld der Pflege bis zur Zulassung der Bachelorarbeit nachweisen (Studienordnung § 2).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Nach Angaben der Hochschule sind im Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ 84,6 Semesterwochenstunden Lehre zu erbringen. Im vorliegenden Studiengang unterrichten vier hauptamtliche Professoren. Sie decken 68,3 % der Lehre ab (vgl. Lehrverflechtungsmatrix, Anlage 06). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH erbracht werden muss, erfüllt somit die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behörde für Wissenschaft und Forschung (= 50 %). Stellen für Professorinnen und Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt (Berufungsordnung, Anlage E).

26,5 % der Lehre im Studiengang wird über Lehraufträge abgedeckt. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung (Anlage D) der MSH Medical School Hamburg verpflichtet. Lehraufträge werden laut Hochschule insbesondere im Bereich der erweiterten Fachkompetenzen vergeben, um das Case- und Disease-Management und Themen aus den Wahlpflichtmodulen abzudecken.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßi-

ge Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage O.

Im administrativen Bereich der MSH ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage 09).

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen dort fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm sowie Seminar- und Praxisräume zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateif-

verwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Die Lehrenden und Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken in der Regel kostenfrei und über den „Regionalkatalog Hamburg“ eine Vielzahl an Beständen zu nutzen.

Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage M).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, hat MSH bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung (Anlage I) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtun-

gen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst. Die Hochschule hat einen Evaluierungsbericht (Anlage 08) der Befragung aus den Monaten Juli und August 2015 eingereicht.

Aus dem Evaluierungsbericht (Anlage 08) geht hervor, dass von den bisher 44 immatrikulierten Studierenden vier das Studium wieder abbrachen. Als Gründe dafür wurden laut Hochschule gesundheitliche Probleme, die Zusage von Studienplätzen an anderen Hochschulen und eine nicht verlängerte Aufenthaltsgenehmigung genannt.

Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden in einem Seminarbuch dokumentiert. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen an den Workload-Erhebungen kann die Hochschule die Beurteilung nicht für alle Module vornehmen. Dem Evaluierungsbericht ist jedoch zu entnehmen, dass die Beurteilung des Workloads durch die Studierenden wesentlich niedriger als kalkuliert ausfällt. Dies kann laut Hochschule auf bereits erworbene berufliche Erfahrungen der Studierenden zurückgeführt werden, sodass die Hochschule hierin die Ausgestaltung des Studienprogramms in Anknüpfung an die Berufserfahrung der Studierenden bestätigt sieht (vgl. Anlage 08, S. 10 ff.).

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation auf Modulebene über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 08 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

Die Evaluierung der Module erfolgte auf der Basis von 15 Aussagen. Diese Studierenden zeigten sich mehrheitlich als „äußerst zufrieden“ bezüglich der Module. Am schlechtesten wurde das Modul M17 „Grundlagen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement“ bewertet, was insbesondere die Auswahl und Vermittlung der Lehrinhalte betraf.

Als Fazit zu den Evaluierungsergebnissen hält die Hochschule fest, dass mit dem berufsbegleitenden Studium eine gute Vereinbarkeit von Studium, Beruf

und Familie einhergeht. Ebenso begrüßt die Hochschule, dass das Selbststudium den Befragten keine großen Schwierigkeiten zu bereiten scheint und die Zufriedenheit mit den Modulen insgesamt als „sehr hoch“ zurückgemeldet wurde. Die Hochschule will im Hinblick auf weitere Evaluationen insbesondere eine Umstrukturierung zur Verbesserung der Umfrageteilnahme durchführen. Eine Alumni- bzw. Absolvierendenbefragung zur Evaluation der Praxisrelevanz ist nach Angaben der Hochschule in Vorbereitung.

Der größte Teil der Absolvierenden ist bereits bei Aufnahme des Studiums in beruflichen Funktionen. Dieses Bild bleibt auch nach dem Studium bestehen. Nach Angaben der Hochschule haben die ersten Absolvierenden das Studium überwiegend genutzt, um ihre Positionen in ihren Arbeitsbereichen – entsprechend dem anvisierten Qualifikationsziels des Studiengangs – durch eine theoriegeleitete Pflegepraxis in der Patientenversorgung zu stärken.

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an dem Department Pflege sowie über Inhalte, Abläufe und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Konzept für Chancengleichheit (Anlage H) beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage A).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet.

Der Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ ist an der Fakultät Gesundheit, am Department Pflege angesiedelt. An der Fakultät sind derzeit 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen immatrikuliert.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage D).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University (MSH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ (Teilzeit) fand am 02.06.2016 an der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge „Medizinpädagogik“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Franziska Jagoda, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Advanced Nursing Practice“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 550 Stunden Praktikum und 3.340 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen 19 erfolgreich absolviert werden müssen. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in nachweisen, können nach einer erfolgreich absolvierten Einstufungsprüfung 60 CP auf das Studium anrechnen lassen. Wer darüber hinaus bereits zu Studienbeginn über zweijährige Berufserfahrung im Pflegefachberuf verfügt, kann dies als Praxis und damit weitere 20 CP anrechnen lassen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

oder Altenpfleger/-in und der Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung im erlernten Pflegefachberuf bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung kann jeweils zum Winter- und Sommersemester erfolgen. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Gesundheit, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Advanced Nursing Practice“ und „Medizinpädagogik“. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule begleiteten die Gruppe der Gutachtenden darüber hinaus auf einem Rundgang durch die Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Aufenthaltsräume) der MSH.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten aus den Studiengängen „Advanced Nursing Practice“ und „Medizinpädagogik“ (zur Einsichtnahme),
- Übersicht der Inhalte der Einstufungsprüfung für den Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“,
- Muster Einstufungsprüfung im Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Im Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ sollen reflektierte Praktikerinnen und Praktiker mit wissenschaftlichen Kompetenzen ausgebildet werden, die durch Prüfung und Auswertung pflegerischer Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeberufe beitragen. Die Studierenden bilden über Wahlpflichtbereiche ein Schwerpunktprofil in einem der drei Bereiche Intensivmedizin und Intensivpflege, Anästhesiologie und Anästhesiepflege oder Notfallmedizin und Notfallmanagement aus.

Sofern die Studierenden während des Studiums die Möglichkeit ergreifen, den Abschluss „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung“ gemäß den Standards und Richtlinien für die Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management zu erwerben, sind die Absolvierenden des Studiengangs auch qualifiziert, Stabstellenfunktionen im Bereich des Care und Case Managements und des Aufnahme- und Entlassungsmanagements zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen sollen die Absolvierenden zur Qualitätsentwicklung der Patientenbetreuung beitragen und erwerben damit die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit über ihr bisheriges Tätigkeitsfeld hinaus aufzunehmen. Die Studierenden sollen ferner Kompetenzen erwerben, die sie neben der Tätigkeit als Pflegefachkraft auch für Führungsaufgaben und als Pflegeexperten qualifizieren. Vor Ort erläutert die Hochschule auf Nachfrage der Gutachtenden, dass die Führungs- und Leitungsaufgaben, die im Curriculum verankert sind, bezogen auf fachlichen Support der Stationsleitungen und im Bereich der Prozesssteuerung zu verstehen sind und nicht im Sinne von Personalverantwortung. Im Gespräch mit den Studierenden wird darüber hinaus deutlich, dass diese die zu erwerbenden Führungskompetenzen durchaus realistisch einschätzen und im Bereich der Beratung und Anleitung von Kolleginnen und Kollegen verorten. Dennoch muss das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, in den Augen der Gutachtenden deutlich bzw. eindeutig und dem Bachelor-Niveau entsprechend abgebildet werden.

Die Gutachtenden problematisieren insbesondere, dass die Qualifikationsziele eines Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ hier auf Bachelor-Niveau angesiedelt werden, während diese Studiengänge international explizit auf Ebene und mit Qualifikationen eines Master-Niveaus etabliert sind. Diese Ab-

weichung der Hochschule wird vor allem mit Blick auf die nationale pflegewissenschaftliche Diskussion als problematisch eingeschätzt (s.a. Kriterium 2 und 3).

Die Angaben der Hochschule zum Absolvierendenverbleib sowie das Gespräch mit den Studierenden vor Ort bestätigen jedoch eine den Qualifikationszielen entsprechende Einmündung bzw. Weiterentwicklung in der Berufspraxis. Die anwesenden Studierenden übernahmen an ihren Arbeitsplätzen bereits zusätzliche Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements, des fachlichen Supports und der Gruppenleitung. Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung umfassen, um die Studierenden grundlegend auch für eine evidenzbasierte Pflegepraxis zu qualifizieren. Allerdings wurde auch hier aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter betont, dass eine spezifische Ausrichtung eines Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ auf einem Bachelor-Niveau nur in Ansätzen abzubilden ist. Da innerhalb des vorgelegten Bachelor-Studiengangs als „Erweiterten Fachkompetenzen“ Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Intensivpflege und Intensivmedizin“, „Anästhesiepflege und Anästhesiologie“ sowie „Notfallmedizin und Notfallmanagement“ ausgewiesen werden, könnten diese tatsächlichen Schwerpunktsetzungen aus Sicht der Gutachtenden bereits aus dem Studiengangstitel deutlicher hervorgehen und damit einerseits zur Profilschärfung beitragen, andererseits die Unstimmigkeit zwischen dem Studiengangskonzept auf Bachelor-Niveau und dem jetzigen Studiengangstitel, der im pflegewissenschaftlichen Diskurs auf Master-Niveau verortet wird, beheben. Aus den eingereichten Unterlagen der MSH wurde deutlich, dass die Anzahl der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber mehrjährig hinter den verfügbaren Studiengangskapazitäten zurückgeblieben ist. Aus Sicht der Gutachtenden könnte eine Konzeption des vorliegenden Studiengangs als Fachweiterbildung in Anästhesiologie und Intensivmedizin, allerdings auf akademischem Niveau, aufgrund eines deutlicheren Profils die Studierendennachfrage steigern. Dennoch nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass aus dem Studiengang bereits positive Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hervorgegangen sind, die bei Arbeitskolleg/-innen und Arbeitgeber den Mehrwert akademisierter Pflegekräfte deutlich machen konnten.

Die Hochschule benennt ferner explizit das verantwortungsvolle Handeln und das Treffen von ethisch basierten Entscheidungen im Kontakt mit Pflegeperso-

nal, in der Patienten- und Angehörigenberatung und in der Qualitätssicherung und -steigerung als Qualifikationsziel und nimmt damit aus Sicht der Gutachtenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung in den Blick.

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass sich diese gezielt für die weitere Arbeit im direkten Patientenkontakt und am Bett weiterqualifizieren und die gewonnenen Kompetenzen nicht dafür nutzen wollen, um sich von der praktischen Pflege weg zu entwickeln, sondern um zu dem Qualifikationsziel des Studiengangs entsprechend reflektierten Praktikerinnen und Praktikern zu werden. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, ist deutlich und dem Bachelor-Niveau entsprechend abzubilden.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 21 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen. 19 Module müssen erfolgreich absolviert werden. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden 10 CP vergeben. Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule werden alle Module innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Wahlpflichtmodule erstrecken sich vom dritten bis zum sechsten Semester. Mobilitätsfenster sind dennoch nach dem zweiten, dem sechsten, siebten und achten Semester gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Das Ziel einer ersten pflegewissenschaftlichen Qualifizierung konnte überzeugend begründet werden. Die Bezeichnung des Studiengangs mit „Advanced Nursing Practice“ sowie der mit diesem Konzept einhergehende Anspruch ist unter professionellen Aspekten dem Master-Niveau zuzuordnen. Im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen empfehlen die Gutachtenden auch an dieser Stelle, alternative Studiengangsbezeichnungen zu überlegen, die Inhalt und Niveau des Studiengangs stärker entsprechen (vgl. Kriterium 1 und 3).

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Im Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ erlangen die Studierenden fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Zunächst müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber eine Einstufungsprüfung absolvieren, in der sie unter Beweis stellen, dass sie über die Kompetenzen, die in den Modulen M1 bis M5 formuliert sind und die Grundlagen berufsspezifischer Handlungskompetenzen umfassen, verfügen. Auf Basis der bestandenen Einstufungsprüfung werden 60 CP angerechnet. Ein Muster der Einstufungsprüfung wurde den Gutachtenden vor Ort vorgelegt. Gemäß den Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 beruht die Einstufungsprüfung nun mehr auf Fallanalysen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Einstufungsprüfung ihrem Zweck entsprechend konzipiert, überprüft insbesondere Qualifikationen der Pflegeausbildung auf höherem Niveau und stellt die Äquivalenz zu den beschriebenen hochschulischen Modulen fest.

Im Wahlpflichtbereich erweitern die Studierenden ihr Fachwissen in der „Intensivpflege und Intensivmedizin“, der „Anästhesiepflege und Anästhesiologie“ oder der/dem „Notfallmedizin und dem Notfallmanagement“. Auch in den Modulen „Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft“ (M8), „Case- und Disease-Management“ (M9) und „Onkologie, Palliativmedizin und Schmerztherapie“ (M10) reflektieren und erweitern die Studierenden das systematische Wissen aus der Berufspraxis. Das Studiengangskonzept enthält darüber hinaus die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten (M15) sowie zu Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (M19 und M20) und zum Projekt- und Prozessmanagement (M18). Letz-

tere sollen zum strukturierten und systemischen Denken in komplexen Problem- und Handlungssituationen und der Grundlegung von Führungs- und Leitungskompetenzen dienen. Die Gutachtenden weisen an dieser Stelle noch einmal auf die Notwendigkeit hin, das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, deutlicher bzw. eindeutiger abzubilden, um einerseits Missverständnissen und falschen Erwartungen vorzubeugen und andererseits dem Bachelor-Niveau gerecht zu werden (vgl. Kriterium 1).

Ferner sind jeweils eigene Module für die Auseinandersetzung mit Ethik in Gesundheit und Medizin (M6) sowie zum Training personaler und sozialer Kompetenzen (M16) vorgesehen. Das Modul „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ (M7) gewährt Einblicke in Handlungsfelder von und mögliche Synergien mit anderen Gesundheitsfachberufen. Die Gutachtenden sehen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen durch das Studiengangskonzept als gegeben an und die Kombination der einzelnen Module als stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachtenden weisen auch hier darauf hin, dass das Konzept des „Advanced Nursing Practice“ originär ein Konzept auf Master-Niveau ist (vgl. Kriterium 1 und 2). Die Hochschule erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass auf dem Arbeitsmarkt bereits Bedarf an Pflegefachpersonen mit der im Studiengang angestrebten Qualifikation vorhanden ist, jedoch wäre das Voraussetzen eines Bachelor-Abschlusses für viele Studieninteressierte derzeit noch eine Hürde. Noch seien nicht genug Bachelor-Absolvent/-innen auf dem Markt. Die Bezeichnung „Advanced“ im Studiengangstitel bezieht sich auf die fortgeschrittenen, erweiterten beruflichen Kompetenzen und ist weniger im Sinne der sich entwickelnden und international orientierenden Methode „Advanced Nursing Practice“. Die Hochschule sei sich aber durchaus der von den Gutachtenden angesprochenen Problematik bewusst und hält eine zukünftige Weiterentwicklung des derzeitigen Bachelor-Programms zu einem Master-Programm für möglich, wenn Studieninteressierte zukünftig vermehrt entsprechend akademisch vorqualifiziert sind. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule bezüglich der Überlegungen, ob das Konzept für einen Studiengang „Advanced Nursing Practice“ mittelfristig Grundlage für die Konzeption eines Master-Studiengangs an der Hochschule sein kann, weisen aber auch darauf hin, dass in diesem Fall in den Bereichen der Lehre und Forschung entspre-

chende personelle und programmatische Erweiterungen geleistet werden müssten.

Die Genese des Studiengangs ist für die Gutachtenden nachvollziehbar und das Ziel einer ersten pflegewissenschaftlichen Qualifizierung überzeugend. Zur dem pflegewissenschaftlichen Diskurs angemessenen Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes weisen die Gutachtenden darauf hin, dass der Studiengang durch die Wahlpflichtbereiche nicht zwingend dem Konzept des „Advanced Nursing Practice“ verpflichtet ist, sondern vielmehr die Möglichkeit bietet, eine Alternative zur Fachweiterbildung für Anästhesie und Intensivpflege auf hochschulischem Niveau zu sein, vorausgesetzt, die bereits vorgesehene Inhalte aus den Wahlpflichtbereichen werden ausgebaut. Die 60 CP, die im vorliegenden Studiengangskonzept angerechnet werden, bieten aus Sicht der Gutachtenden die Möglichkeit, mit Inhalten aus der Anästhesiologie und der Intensivmedizin/-pflege ausgefüllt und tatsächlich angeboten zu werden. Damit könnte der Studiengang zu einem profilierten Studiengang weiterentwickelt werden, der sich klar von anderen Pflege-Studiengängen abhebt und eine Spezialisierung und fachliche Weiterentwicklung auf akademischem Niveau bietet. Nach Einschätzung der Gutachtenden handelt es sich um ein sinnvolles Studienangebot, das eine erste pflegewissenschaftliche Qualifizierung für eine komplexer werdende berufliche Praxis der Pflegeberufe nutzbar machen soll. Im Zuge dessen sollte die Hochschule allerdings Möglichkeiten prüfen, die Schwerpunktsetzung bzw. das Profil des Studiengangs im Titel sichtbar zu machen und die Angemessenheit des bisherigen Titels „Advanced Nursing Practice“ aufgrund des fest damit verbundenen, aber im Studiengangskonzept aus Sicht der Gutachtenden auf Bachelor-Niveau nicht konsequent umsetzbaren Konzepts „Advanced Nursing Practice“ zu überdenken.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Exkursionen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Im achten Semester ist ein Praktikum (M14) vorgesehen, im Rahmen dessen 20 CP erworben werden. Die Studierenden nutzen 550 Stunden in einer praktischen Pflegeeinrichtung dazu, um unter Anwendung von Evidence-based Medicine (EBM), Evidence-based Nursing (EBN) und Evidence-based Health Care (EBHC) die Wirksamkeit ihrer Anwendungen kritisch und schlussfolgernd

zu betrachten. 50 Stunden Selbststudium dienen der eigenständigen Reflexion und dem Erstellen eines Berichts. Das Praktikum, so wird vor Ort deutlich, findet nicht im Rahmen von Lernort-Kooperationen statt und ist nicht im Sinne gängiger Praktika organisiert und operationalisiert. Das Praktikum wird ferner angerechnet, sofern die Studierenden einer pflegerischen Berufstätigkeit im Umfang von 50 % nachgehen. Da dies auf die meisten Studierenden zutrifft, ist die Anrechnung der Regelfall. Aus Sicht der Gutachtenden sind die vorgesehenen Praxisanteile zwar so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können, jedoch bietet das Studiengangskonzept kaum Raum für einen begleiteten und reflektierten Theorie-Praxis-Transfer. Die Gutachtenden empfehlen daher dringend, die Praxiseinsätze stärker zu strukturieren und im Sinne von durch die Hochschule begleitete Lernort-Kooperationen zu organisieren. Die stärkere Präsenz der hochschulischen Dozent/-innen in der Praxis würde über die Intensivierung des Theorie-Praxis-Transfers hinaus auch die Einwirkung auf das praktische Feld zugunsten eines größeren Verständnisses für die Akademisierung von Pflegefachkräften verstärken.

Der vorliegende Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Pro Semester ist ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf fünf Blockwochenenden pro Semester (von Donnerstag bis Montag) mit i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag verteilt. Die Lehrenden verdeutlichen vor Ort, dass sie sich der Intensität dieser Blockwochenenden bewusst sind und der Belastung durch Methodenmix in der Lehre entgegenwirken. Die Studierenden bestätigen, dass die Blockveranstaltungen sehr dicht sind, aber durch Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit möglichst abwechslungsreich gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Studienorganisation gewährleistet.

Der Zugang zum Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ setzt eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 37 oder § 38 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) voraus sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder zum/zur Altenpfleger/-in sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im erlernten Pflegefachberuf. Ist dies gegeben, können die Studieninteressierten die Einstufungsprüfung absolvieren, auf Basis derer sie Module im Umfang von 60 CP sowie das Praktikum im Umfang von 20 CP angerechnet bekommen und direkt ins dritte Semester immatrikuliert werden. Ein Muster der Einstufungsprüfung lag den Gutachterinnen und Gutachtern

vor. Die Gutachtenden erachten das Zulassungs- und Auswahlverfahren als adäquat. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden auch an dieser Stelle, die 60 CP nicht auf die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen anzurechnen, sondern im gleichen Umfang Module im Bereich der Spezialisierungen (Intensivpflege, Anästhesiepflege, Notfallmedizin) anzubieten, die der Profilierung des Studiengangs, der akademischen Weiterbildung der und der Pflegewissenschaft im Allgemeinen dienen (s.o.).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang sind 1.510 Stunden als Präsenzstunden an der Hochschule vorgesehen, 3.340 Stunden werden in Selbstlernzeit erbracht. Sind die entsprechenden Stunden nicht bereits über die vor dem Studium erfolgte Berufstätigkeit erbracht, müssen die Studierenden 550 Stunden in einer Praxiseinrichtung absolvieren.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt (s.a. Kriterium 3). Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als hoch aber akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Bemühungen um eine angemessene Gestaltung der fordernden und intensiven Präsenzphasen wurden deutlich erläutert. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module im Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren, mündliche und praktische Prüfungen, Präsentationen, Berichte sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zum Einsatz. Diese werden entsprechend in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen, insbesondere nach einem Rundgang durch die Lehr- und Arbeitsräume der Hochschule, als ausreichend ein.

Das Department Pflege innerhalb der Fakultät Gesundheit an der MSH verfügt über drei festangestellte Professuren mit den Denominationen Advanced Nursing Practice, Anästhesiologie und Intensivmedizin und Palliativ-Medizin und Schmerztherapie. Neben diesen drei Professoren ist ein weiterer Professor aus dem Department Pädagogik lehrend im Studiengang tätig. Somit werden 68,3 % der Lehre professoral erbracht, weitere 5,2 % der Lehre wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, 26,5 % über Lehraufträge abgedeckt. Die hauptamtliche Lehre beläuft sich damit inklusive Mittelbau auf 73,5 %.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Das Programm zur Mitarbeiter-Fortbildung wird fortgeschrieben und sieht nach Angaben der Hochschulleitung jährlich mindestens zwei hochschuldidaktische Grund- und zwei Aufbaukurse vor, die mittlerweile auch für Lehrbeauftragte geöffnet werden. Die Hochschule als Arbeitgeberin hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur regelmäßigen Weiterbildung verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Bedarf an fehlender Fachliteratur kann von den Studierenden an die Hochschule gemeldet werden. Diese wird in der Regel zügig zur Verfügung gestellt. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Potsdam und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Der Studienverlauf, die Studienbedingungen und -inhalte, Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie ein studiengangsbezogener Flyer sind auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Dessen Aussagekraft wird von den Gutachtenden jedoch als eingeschränkt eingeschätzt. Vor Ort erläuterte die Hochschule noch einmal ihr Konzept und dass curriculare Veränderungen in der Regel auf Evaluationen zurückgehen. Aus Sicht der Gutachtenden wurde allerdings nicht hinreichend deutlich, inwiefern die angewandten Instrumente zur Qualitätssicherung und -verbesserung real umgesetzt werden. Den Gutachtenden fehlt eine Dokumentation über Konsequenzen und Maßnahmen, die die Hochschule aufgrund von Evaluationsergebnissen eingeleitet hat, sodass nachvollziehbar wird, wie das elaborierte Qualitätsmanagementsystem Anwendung findet. In diesem Zuge blieb auch die Funktion des Qualitätsbeauftragten innerhalb des QM-Systems der Hochschule unscharf.

Auf Anfrage der Gutachtenden sagt die Hochschule eine tabellarische Übersicht zu, aus der Änderungen des Studienprogramms vom Zeitpunkt der Akkreditierung bis zur aktuellen Reakkreditierung deutlich werden sollen. Dabei soll dokumentiert werden, inwiefern Maßnahmen der Qualitätssicherung (insbesondere einer systematischen und regelmäßigen Lehrevaluation) zu personellen und curricularen Änderungen beigetragen haben.

Gleichwohl bestätigen die Studierenden, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Unter anderem berichten die Studierenden konkret davon, dass z.B. die Räumlichkeiten der Hochschule, auch am Wochenende, statt bis 18 Uhr nun bis 20 Uhr geöffnet sind, damit insbesondere die Studierenden, die lediglich an Blockwochenenden in Hamburg sind, Raum und Zeit für Recherche und Selbststudium haben. Ferner berichteten die Studierenden, dass einmal im Monat ein Stammtisch der Studierendenvertreter/-innen aller Studiengänge stattfindet, an dem auch die Geschäftsführerin jeweils eine halbe Stunde teilnimmt, um Kritikpunkte mit den Studierenden zu besprechen. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass Qualitätssicherung an der MSH gelebt und ernst genommen

wird. Dennoch empfehlen sie der Hochschule nachdrücklich, Lösungen für die Dokumentation von Maßnahmen und Weiterentwicklungen und die dem zugrunde liegenden Evaluationsergebnisse zu entwickeln.

Aus dem Evaluierungsbericht wird ersichtlich, dass der Studiengang eine sehr geringe Abbruchquote aufweist. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert haben und in der Regel schon einige Jahre berufstätig sind, sich sehr bewusst für eine Akademisierung und die damit verbundenen Herausforderungen entschieden haben. Laut Hochschule können derzeit die noch relativ kleinen Kohorten und die überschaubare Hochschulgröße genutzt werden, um die Studierenden intensiv und individuell zu beraten und zu betreuen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Dokumentation darüber, welche Maßnahmen der Qualitätssicherung zu personellen und curricularen Änderungen beigetragen haben, ist einzureichen.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf neun Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (vgl. 1.3.5). Der Workload wird erhoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den gesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Im Ge-

spräch mit den Studierenden, die z.T. bereits Eltern sind, wurde bestätigt, dass die Hochschule in Fällen aufgrund familiär veränderter Teilnahme flexibel, z.B. mit individuellen Ersatzleistungen, reagiert. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtenden passt sich der Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“ in das innovative und interdisziplinäre Profil der Hochschule zwischen klassischer Medizin und den Gesundheitsberufen ein. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass bereits positive Multiplikator/-innen aus dem Studiengang hervorgegangen sind, die die Anerkennung akademisierter Pflegekräfte in der Praxis vorantreiben. Ein hohes Engagement, aber auch eine spürbare Identifikation aller Lehrenden und Mitarbeitenden mit den Studiengängen, dem Department und der Hochschule insgesamt wurde deutlich. Das zeigt sich auch an der von den Studierenden besonders hervorgehobenen guten Betreuungssituation.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Advanced Nursing Practice“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Verständnis der Führungs- und Leitungsaufgaben, für die der Studiengang qualifizieren soll, ist deutlich und dem Bachelor-Niveau entsprechend abzubilden.
- Die Dokumentation darüber, welche Maßnahmen der Qualitätssicherung zu personellen und curricularen Änderungen beigetragen haben, ist einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen und Weiterentwicklungen und die dem zugrunde liegenden Evaluationsergebnisse dokumentieren.
- Die Praxiseinsätze sollten im Sinne eines Praktikums stärker strukturiert und im Sinne einer begleitenden Lernort-Kooperation durch die Hochschule inhaltlich und personell organisiert werden.
- Die Hochschule sollte die Schwerpunktsetzung bzw. das Profil des Studiengangs im Titel sichtbar machen und Möglichkeiten prüfen, die Inhalte zu Anästhesiologie und Intensivmedizin/-pflege im Sinne einer Fachweiterbildung auf akademischem Niveau auszubauen, sodass auch die Anerkennung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) beantragt werden kann. Im Rahmen dessen sollte die Angemessenheit des bisherigen Titels „Advanced Nursing Practice“ vor dem Hintergrund des professionellen pflegewissenschaftlichen Diskurses überdacht und die tatsächlichen und überzeugend vertretenen Schwerpunkte des Studiengangs für die Ausrichtung und Bezeichnung des Studiengangs genutzt werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob das Konzept für einen Studiengang „Advanced Nursing Practice“ mittelfristig Grundlage für die Konzeption eines Master-Studiengangs an der Hochschule sein kann.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016**

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Qualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben nicht explizit Teil des Qualifikationsziels des Studiengangs laut § 4 der Studienordnung ist. Die Hochschule hat vor Ort nachvollziehbar erläutert, dass die Führungs- und Leitungsaufgaben, die Studierende nach Absolvieren des Studiengangs wahrnehmen können, bezogen auf fachlichen Support der Stationsleitungen und im Bereich der Prozesssteuerung zu verstehen sind und nicht im Sinne von Personalverantwortung. Die Studiengangsbeschreibung auf der Internetseite der Hochschule stellt den Studierenden als Qualifikationsziel die eigenverantwortliche Steuerung und Koordination von Prozessen, die Gestaltung interprofessioneller Arbeit und die Übernahme von Leitungsverantwortung für Teams in Aussicht. Vor Ort hat sich herausgestellt, dass die Studierenden ihre Kompetenzen hinsichtlich führender und leitender Funktionen realistisch und dem Bachelor-Niveau angemessen einschätzen. Die Akkreditierungskommission sieht daher von einer diesbezüglichen Auflage ab.

Die Akkreditierungskommission hält das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für hinreichend beschrieben und sieht daher von einer diesbezüglichen Auflage ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Advanced Nursing Practice“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwe-

sens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in erworben und durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung nachgewiesen wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die im Gutachten formulierten Empfehlungen.